

Leistungspakete im Rahmen der ambulanten Pflegeleistungen

1. Große Körperpflege

beinhaltet:

1. An-/Auskleiden
2. Hautpflege
3. Kämmen
4. Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Parotitis- und Soorprophylaxe
5. Rasieren
6. Waschen (im Bett oder am Waschbecken) /Duschen/Baden (umfasst gegebenenfalls Haarwäsche)
7. Transfer aus dem Bett/ ins Bett
8. Bett machen/richten

Einsatz von:

- Pflegefachkraft

nur ausnahmsweise

- Ergänzende Hilfskraft

Bereich:

- Körperbezogene Pflegemaßnahmen

2. Kleine Körperpflege

beinhaltet:

1. An-/Auskleiden
2. Hautpflege
3. Mund - und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Parotitis - und Soorprophylaxe
4. Teilwäsche (im Bett oder am Waschbecken)
5. Transfer aus dem Bett/ins Bett
6. Bett machen/richten

Einsatz von:

- Pflegefachkraft

nur ausnahmsweise

- Ergänzende Hilfskraft

Bereich:

- Körperbezogene Pflegemaßnahmen

3. Transfer / An- / Auskleiden

beinhaltet:

1. Transfer aus dem Bett / ins Bett An-/Auskleiden
2. An-/Auskleiden
3. Bett machen / richten

Nicht neben den Leistungspaketen Nr. 1, 2 und 4 abrechenbar.

Einsatz von:

- Pflegefachkraft

nur ausnahmsweise

- Ergänzende Hilfskraft

Bereich:

- Körperbezogene Pflegemaßnahmen

4. Hilfen bei Ausscheidungen (Darm- und Blasenentleerung, Hilfe bei Erbrechen)

beinhaltet ggf. alternativ:

1. An-/Auskleiden (im Rahmen des Toilettengangs)
2. Hilfe beim Gang zur Toilette
3. Pflege bei Katheter- und Urinalversorgung
4. Hilfe bei der Entsorgung von Erbrochenem (auch Entsorgung von Sekret über Magensonde)
5. Hilfe und Pflege bei der Blasen- und/oder Darmentleerung
6. Katheter- und Kondomurinalversorgung
7. Stomaversorgung
8. Teilwaschen

Protokollnotizen:

A) zu 6.

Instillation, Blasenpflüfung, Katheterwechsel sowie Verbandwechsel bei suprapubischem Katheter sind Maßnahmen der Behandlungspflege.

B) zu 7.

Ist im Rahmen der Stomaversorgung eine Wundversorgung erforderlich, liegt auch eine Maßnahme der Behandlungspflege vor.

Einsatz von:

- Pflegefachkraft

nur ausnahmsweise

Bereich:

- Körperbezogene Pflegemaßnahmen

5. Entfallen in 4 integriert

6. Spezielles Lagern

beinhaltet in der Regel sowohl:

1. Bett machen / richten
2. Lagern bzw. Umsetzen, Stabilisieren einer Sitz- oder Liegeposition
3. Dekubitusprophylaxe (ggf. mit Hautpflege)

Anmerkung:

Die Dekubitusprophylaxe umfasst im Rahmen der körperbezogenen Pflegemaßnahme auch Dekubitus Stadium I.

Einsatz von:

- Pflegefachkraft

nur ausnahmsweise

- Ergänzende Hilfskraft

Bereich:

- Körperbezogene Pflegemaßnahmen

7. Mobilisation

beinhaltet:

1. aktives funktionsgerechtes, assistiertes oder passives Bewegen, Sitz-, Geh- oder Stehübungen
2. Gezielte Atemübungen im Sinne der Pneumonieprophylaxe

Einsatz von:

- Pflegefachkraft

nur ausnahmsweise

- Ergänzende Hilfskraft

Bereich:

- Körperbezogene Pflegemaßnahmen

8. Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

beinhaltet:

1. Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen
2. Mundgerechtes Portionieren
3. Zubereitung eines Warm- bzw. Kaltgetränkes

Einsatz von:

nur ausnahmsweise

Bereich:

- Pflegefachkraft
- Ergänzende Hilfskraft

- Körperbezogene Pflegemaßnahmen

9. Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

beinhaltet:

1. Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen
2. Mundgerechtes Portionieren
3. Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränkes
4. Essen und Trinken geben (Löffelweise bzw. schluckweise)
5. Mundpflege bzw. Prothesenpflege
6. Sofern nach der Nahrungsaufnahme erforderlich: Waschen von Hände und/oder Gesicht, ggf. Säubern/Wechseln der Kleidung

Einsatz von:

nur ausnahmsweise

Bereich:

- Pflegefachkraft

- Ergänzende Hilfskraft

- Körperbezogene Pflegemaßnahmen

10. Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe

beinhaltet:

1. Vorrichten der Sondennahrung
2. Überprüfung der Lage der Sonde
3. Verabreichung der Sondennahrung einschließlich deren Überwachung
4. Spülen der Sonde nach Applikation
5. Reinigen der Gebrauchsgegenstände

Einsatz von:

nur ausnahmsweise

Bereich:

- Pflegefachkraft

- Körperbezogene Pflegemaßnahmen

11. Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung

(keine Spaziergänge, nicht zu kulturellen Veranstaltungen)

beinhaltet:

1. An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung (z.B. zum Besuch einer Tagespflege oder für sonstige Aktivitäten).
2. Begleitung zwischen Wohnungs- und Haustüre

Anmerkung:

- Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde

Einsatz von:

nur ausnahmsweise

Bereich:

- Pflegefachkraft
- Ergänzende Hilfskraft

- Körperbezogene Pflegemaßnahmen

12. Zubereitung einer einfachen Mahlzeit (10min)

beinhaltet ggf. alternativ:

1. Vorbereitung und Zubereitung einer kalten Mahlzeit oder
2. Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit
3. Anrichten
4. Tisch decken
5. Geschirr aufräumen und Spülen bezogen auf die Mahlzeit

Einsatz von:

nur ausnahmsweise

Bereich:

- Fachkraft
- Ergänzende Hilfskraft

- Hauswirtschaftliche Versorgung

13. Essen auf Rädern stationärer Mittagstisch

beinhaltet bei Essen auf Rädern:

1. Kosten der Zubereitung und Verteilung außerhalb der Wohnung und die Anlieferung in die Häuslichkeit.

beinhaltet bei stationärem Mittagstisch:

2. Kosten der Zubereitung und der Verteilung des Essens sowie Decken des Tisches und Spülen.

Einsatz von:

nur ausnahmsweise

Bereich:

- Fachkraft
- Ergänzende Hilfskraft

- Hauswirtschaftliche Versorgung

14. Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (30min)

beinhaltet:

1. Kochen
2. Anrichten
3. Tisch decken
4. Aufräumen und Spülen bezogen auf die Mahlzeit
5. Reinigen des Arbeitsbereiches

Einsatz von:

nur ausnahmsweise

Bereich:

- Fachkraft
- Ergänzende Hilfskraft

- Hauswirtschaftliche Versorgung

15. Einkauf / Besorgungen

beinhaltet:

1. Erstellung eines Einkaufs- /Speiseplanes
2. Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen
3. Besorgung (Apotheke, Post, Reinigung)
4. Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung

Anmerkung:

- Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde

Einsatz von:

nur ausnahmsweise

Bereich:

- Fachkraft
- Ergänzende Hilfskraft

- Hauswirtschaftliche Versorgung

16. Waschen, Bügeln, Putzen

beinhaltet:

1. Die gesamte Pflege der Wäsche und Kleidung (auch Ausbessern)
2. Bügeln und Einräumen der Wäsche
3. Reinigen und Aufräumen der Wohnung

Anmerkung:

- Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde
- Keine Entrümpelungen, Haushaltsauflösungen, Grundreinigung verfallener Haushalte

Einsatz von:

nur ausnahmsweise

Bereich:

- Fachkraft
- Ergänzende Hilfskraft

- Hauswirtschaftliche Versorgung

17. Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes

Einsatz von:

nur ausnahmsweise

Bereich:

- Fachkraft
- Ergänzende Hilfskraft

- Hauswirtschaftliche Versorgung

18. Beheizen

Voraussetzung: Befeuerung mit Holz, Kohle, Öl

Beinhaltet auch die Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials

- Heizmaterial herbeischaffen/aufschichten/einfüllen
- Heizmaterial anzünden
- Asche leeren
- Ofen säubern

Einsatz von:

nur ausnahmsweise

Bereich:

- Fachkraft
- Ergänzende Hilfskraft

- Hauswirtschaftliche Versorgung

19. Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs / Erstellung der Pflegeanamnese und Informationssammlung zur Pflegeplanung (sog. Erstbesuch) beinhaltet:

- Beginn der Erstellung einer Pflegeanamnese
- Feststellung des individuellen Hilfe- und Pflegebedarfs unter Berücksichtigung der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen
- die Feststellung, ob und ggf. welche Leistungen innerhalb des Pflegeprozesses durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, andere Pflegepersonen, ambulante Dienste erbracht werden
- die Information über das Leistungs- und Vergütungssystem
- die Beratung über geeignete Leistungen und notwendige Prophylaxen, sowie die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten und den eventuell zu zahlenden Eigenanteil
- Beratung über Form und Durchführung der Leistungserbringung
- die Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassung und ggf. welche Pflegehilfsmittel erforderlich sind - Beratung über Inhalt und Abschluss eines schriftlichen Pflegevertrages

Anmerkung:

- Das Leistungspaket kann bei Feststellung einer Pflegebedürftigkeit oder Übernahme eines neuen Patienten von dem Pflegedienst abgerechnet werden.
- Das Leistungspaket kann von dem Pflegedienst abgerechnet werden, der das LP durchgeführt und den Pflegevertrag abgeschlossen hat.
- Die Leistung ist auch dann abrechenbar, wenn sich der Versicherte zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht in seiner Häuslichkeit befindet (z.B. stationärer Aufenthalt). Die Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassung und ggf. welche Pflegehilfsmittel erforderlich sind, erfolgt dann bei einem Besuch in der Häuslichkeit
- Die Leistung Erstbesuch stellt eine ausführliche, auf den Einzelfall bezogene fachliche Beratung dar und ist grundlegend von einem ersten Informationskontakt zu unterscheiden, welcher keinen Vergütungsanspruch auslöst.

Einsatz von:

nur ausnahmsweise

Bereich:

- Pflegefachkraft mit 3-jähriger Ausbildung
- Verantwortliche Pflegefachkraft

20. Neue Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Anpassung der Pflegeplanung (sog. Folgebesuch) beinhaltet:

- Anpassung der Pflegeplanung bei wesentlicher und nicht nur vorübergehender Veränderung. - Festlegung der bzw. des pflegerischen und / oder hauswirtschaftlichen Hilfebedarfes unter Berücksichtigung der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen.
- die Festlegung, ob und ggf. welche Leistungen innerhalb des Pflegeprozesses durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, andere Pflegepersonen, ambulanten Dienste erbracht werden
- die Beratung über geeignete Leistungen und notwendige Prophylaxen, sowie die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten und den eventuell zu zahlenden Eigenanteil
- die Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassung und ggf. welche Pflegehilfsmittel erforderlich sind - ggf. Beratung über Inhalt und Abschluss eines veränderten schriftlichen Pflegevertrages

Anmerkung:

- Wesentliche und nicht nur vorübergehende Veränderungen des Hilfe- und Pflegebedarfs können ausgelöst werden durch Veränderung des Pflegegrades oder medizinisches Akutereignis.
- Das Leistungspaket kann von dem Pflegedienst abgerechnet werden, der das Leistungspaket durchgeführt hat und mit dem Versicherten bereits einen Pflegevertrag abgeschlossen hatte.
- Die Leistung ist auch dann abrechenbar, wenn sich der Versicherte zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht in seiner Häuslichkeit befindet (z.B. stationärer Aufenthalt).

Einsatz von:

nur ausnahmsweise

Bereich:

- Pflegefachkraft mit 3 jähriger Ausbildung
- Verantwortliche Pflegefachkraft

21. Pflegerische Betreuungsmaßnahmen

Hilfen bei der Kommunikation und emotionale Unterstützung

- z.B.: Gespräch, auch mit entlastendem, motivierendem und/oder beratendem Charakter.

Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung

- z.B.: Gedächtnistraining, Biographiearbeit.

Hilfen zur Vermeidung von Risikosituationen

- z.B.: spezifische Beratung oder fördernde und vorbeugende Übungen zur Stabilisierung der Situation oder Bewältigung pflegerelevanter Situationen.

Unterstützung bei Aktivitäten zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte

- z.B.: Begleitung beim Spaziergang, zu Veranstaltungen, zu Bekannten/Verwandten, zum Arzt, zu Behörden.

Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags

- z.B.: Hilfen zur Gestaltung des Tagesablaufs, Unterstützung bei Hobby und Spiel.

Unterstützung, bei der aktives Tun nicht im Vordergrund steht.

- z.B.: Anwesenheit der Betreuungsperson, Beaufsichtigung/Beobachtung des/der Pflegebedürftigen zur Vermeidung einer Selbst- und Fremdgefährdung.

Anmerkung:

- Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde

Für die Leistung Pflegerische Betreuungsmaßnahme gilt folgende besondere Regelung:

Kann in einem Einsatz die bereits begonnene Leistung auf Wunsch des Versicherten nicht im vereinbarten Umfang durchgeführt werden, kann dieser Einsatz dennoch im vereinbarten Umfang mit der Pflegekasse abgerechnet werden. Gleiches gilt, wenn der Grund für den Abbruch in der Person des Versicherten liegt.

Einsatz von:

nur ausnahmsweise

Bereich:

- Hauswirtschaftliche Fachkraft
- Ergänzende Hilfskraft

- Betreuung

22. Organisation des Alltags und der Haushaltsführung

beinhaltet:

1. Unterstützung bei bzw. Organisation und Koordination von sozialen Kontakten
2. Unterstützung bei bzw. Organisation und Koordination von Dienstleistungen (z.B. Fahrdienste, Gartenpflege)
3. Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten, die aus pflegfachlicher Sicht besonders wichtig sind, um im eigenen Haushalt verbleiben zu können und für die kein gesetzlicher Betreuer /Bevollmächtigter bestellt ist

Anmerkung:

- Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde

Einsatz von:

nur ausnahmsweise

Bereich:

- Hauswirtschaftliche Fachkraft
- Ergänzende Hilfskraft

- Betreuung